

## Information

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Projekt teilzunehmen!

Bitte füllen Sie das folgende Dokument aus und lassen Sie es uns zukommen. Sie können das entweder digital unter Zuhilfenahme von z.B. Adobe Reader vornehmen oder Sie drucken es einfach aus und tragen es handschriftlich ein.

Bitte schicken Sie es uns anschließend per E-Mail oder Fax zu:

E-Mail: [info@charify.me](mailto:info@charify.me)

Fax: **+49 (0) 40 999 979 47**

Bitte denken Sie auch an Ihre Kontaktdaten auf der letzten Seite, damit wir uns anschließend bei Ihnen melden können.

Lassen Sie uns starten und gemeinsam Gutes tun!

## Vereinbarung zur Zusammenarbeit

Es wird zwischen der  
charify.me GmbH, Neuer Wall 50, 20354 Hamburg  
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Schleich,  
im folgenden charify genannt

Und

\_\_\_\_\_,  
\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
vertreten durch \_\_\_\_\_,

– nachfolgend Verein genannt –  
folgende Vereinbarung getroffen:

### **Präambel**

charify möchte mit seiner Dienstleistung der Mittel-Generierung, den Verein bei seiner Arbeit unterstützen. Hierfür organisiert und betreibt charify ein Zahngoldspendenprojekt. charify arbeitet bundesweit als Untertreuhändler mit engagierten Zahnarztpraxen zusammen und verwaltet das an den Verein gespendete Zahngold der Patienten treuhänderisch.

### **I. Vereinbarungsgegenstand**

- (1) charify erbringt alle Service-Leistungen von der Aufstellung einer Zahngoldspendendose, über den Tauschzyklus bis hin zu dessen Verwertung. Dies bedeutet ebenfalls die telefonische Betreuung der Zahnarztpraxen und die Ausstellung von Quittungen bzw. Urkunden. Des Weiteren betreibt charify dementsprechende Werbung auf unterschiedlichsten Kanälen und Zeitpunkten, wozu der Verein sein Logo und seinen Markennamen zur Verfügung stellt.
- (2) Nach der Verwertung erfolgt dann die Gutschrift gemäß §14 Abs. 1 UStG und Überweisung des Nettobetrag, gemäß §13b UStG, an den Verein. Charify wird den Steueranteil direkt an das Finanzamt abführen. Sowohl Verein als auch charify stimmen diesem einfachen Abrechnungsmodus zu.
- (3) Für den Verein fallen keinerlei Kosten durch die Teilnahme an diesem Projekt an.

## **II. Benötigte Daten vom Verein**

(1) Der Verein benennt für die Kommunikation zwischen Verein und charify einen Ansprechpartner. Des weiteren werden die Angaben zur Steuernummer und Bankverbindung im Zuge des Abrechnungsprozesses benötigt.

(2) Bei etwaigen Anpassungen werden diese umgehend an charify weitergegeben.

## **III. Abrechnung der Service-Leistungen**

(1) Aus dem an den Verein gespendeten Zahngold erhält der Verein pro Gramm Feingold einen Nettoerlös, der pro Gramm Feingold 20% unter dem Tagesankaufspreis (Bruttoerlös) der Scheideanstalt AGOSI liegt. Die Abrechnung erfolgt bis zu zweimal im Jahr.

(2) charify trägt alle Kosten für die Finanzierung, Planung, Durchführung und Kontrolle dieses Projektes stehen und deckt diese durch einbehalt von 20% pro Gramm Feingold des Spendenerlöses, den wir für den Verein sammeln. Das schließt auch Fehlmengen und etwaige Nebenmetalle, die sich durch die endgültigen Analysen ergeben, mit ein. Leider ist dieser Werbe- und Verwaltungsaufwand unerlässlich und wir streben an, diesen so niedrig wie irgend möglich zu halten. Dabei hat sich charify maßgeblich nach den Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI) gerichtet, dass das DZI Spenden-Siegel als Markenzeichen für seriöse Spendenorganisationen vergibt.

## **IV. Vereinbarungsdauer/Kündigung**

(1) Diese Vereinbarung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kann diese Vereinbarung von beiden Parteien schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt; auch dies bedarf der Schriftform.

## **V. Spenderdaten und deren Schutz**

(1) Alle an diesem Projekt teilnehmenden Spenderdaten sind Eigentum von charify.

(2) Die Verarbeitung der Spenderdaten erfolgt unter Einhaltung der zum Zeitpunkt aktuell gültigen Fassung der DSGVO.

## VI. Sonstiges

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt diese Vereinbarung im Übrigen wirksam.

(3) Die Vereinbarungspartner werden im Falle VI. (2) die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vereinbarungspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.

Dies gilt entsprechend für eine regelungsbedürftige Lücke.

Hamburg, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Datum) (Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_

(Charify)

\_\_\_\_\_

(Verein)

## Kontaktdaten

Verein: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Vereinsregister-Nr.: \_\_\_\_\_

gemeinnützig: ja \_\_ / nein \_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Kontakt-Mail: \_\_\_\_\_

Kontakt-Telefonnr.: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Steuernr.: \_\_\_\_\_

Internetseite: \_\_\_\_\_

Social Media: \_\_\_\_\_